



1 **Antrag 3: Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente**

2 Antragsteller: Landesvorstand

3  
4 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

5  
6 Der Katholische Deutsche Frauenbund Landesverband Bayern setzt sich für die  
7 nachfolgenden **Verbesserungen zur Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente**  
8 ein.

- 9  
10 - Bezieht eine Person bereits eine Vollrente wegen Alters nach Erreichen der  
11 Regelaltersgrenze, ist eine Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente derzeit  
12 nicht möglich. Zukünftig soll **bei bestehendem Bezug einer solchen Rente**  
13 **eine Anrechnung von Pflegezeiten ermöglicht werden.**  
14  
15 - Aktuell ist keine Anrechnung von Pflegezeiten im Rentenrecht möglich, wenn  
16 die pflegende Person einer Erwerbstätigkeit über 30h/Woche nachgeht. **Diese**  
17 **30-Stunden-Grenze soll abgeschafft werden.**  
18

19  
20 Begründung:

21  
22 *Spiegelstrich 1:*

23 Durch Anrechnung von Pflegezeiten auch nach der Regelaltersgrenze werden  
24 weitere Rentenanwartschaften erworben und die Rente somit erhöht. Dies ist gerade  
25 für Frauen, die oft wegen Teilzeitarbeit und Arbeitsplätzen mit relativ niedrigem  
26 Einkommen eine geringe Rente haben, von Bedeutung. Außerdem würde dies auch  
27 die gesellschaftliche Wertschätzung der Pflegeleistung von Angehörigen im  
28 häuslichen Bereich stärken.

29  
30 *Spiegelstrich 2:*

31 Gerade Personen, die wenig verdienen, können es sich oft finanziell nicht leisten, ihre  
32 Erwerbsarbeit pflegebedingt zu reduzieren. Sie haben auch eine relativ geringe  
33 Rente zu erwarten. Der zusätzliche Erwerb von Rentenpunkten stellt für sie eine  
34 Verbesserung ihrer Alterssicherung dar. Außerdem würde dies auch die  
35 gesellschaftliche Wertschätzung der Pflegeleistung von Angehörigen im häuslichen  
36 Bereich stärken.